

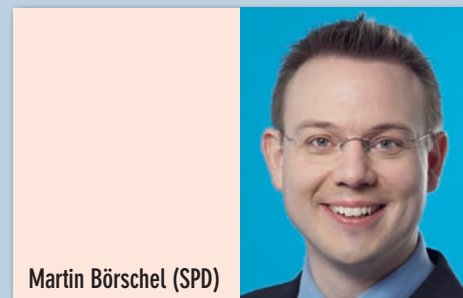
„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Bodo Löttgen (CDU)



Martin Börschel (SPD)

Die Übernahme von ehrenamtlichen Mandaten auf Ebene der Kommunen und der Kreise bedeutet für unsere Demokratie ...

... einen vielfach unterschätzten Gewinn. Das demokratische Gemeinwesen lebt davon, dass Menschen aus freien Stücken an seiner Gestaltung mitwirken. Die freiwillige Übernahme kommunalpolitischer Verantwortung ist wertvolle Arbeit zum Erhalt und zur Fortentwicklung unserer Gesellschaft.

... einen unschätzbaren Dienst! Kein politisches Amt prägt das Verhältnis der Bürgerschaft zur Demokratie so intensiv und direkt wie ein kommunales.

Diejenigen, die dazu bereit sind, leisten aus meiner Sicht ...

... mit ihren Ideen und Vorstellungen, mit ihrer Bereitschaft, sich im Interesse des Gemeinwohls zunehmend auch öffentlicher Kritik auszusetzen, einen unverzichtbaren Beitrag für die Zukunft der Gemeinschaft in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen.

... einen unverzichtbaren Beitrag für die Bevölkerung. Diese Bereitschaft verdient ein hohes Maß an Anerkennung und Respekt. Nachteile, etwa im Beruf, dürfen damit nicht verbunden sein.

Die Förderung solcher Ehrenämter ist für mich ...

... Bestandteil einer neuen, dringend notwendigen Kultur der Anerkennung von freiwilligem Engagement, aber auch der Prioritätensetzung in Institutionen und Parteien.

... eine Selbstverständlichkeit! Neben der Verbesserung der konkreten Rahmenbedingungen ist aber auch schlichte Wertschätzung des Engagements wichtig.

Aktuellen Handlungsbedarf, zum Beispiel in den Bereichen Freistellungsmöglichkeit, Verdienstausfallentschädigung, Aufwandsentschädigung, sehe ich ...

... bei der Berücksichtigung der immer flexibleren Arbeitszeiten und bei der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten. Die „Erforderlichkeit“ der Freistellung für mandatsbedingte Tätigkeiten bedarf einer rechtssicheren, mit hoher Akzeptanz ausgestatteten Regelung.

... als dringend notwendig an, damit auch in Zukunft vor dem Hintergrund geänderter Arbeitsmodelle die Bereitschaft aller Bevölkerungsschichten besteht, ein kommunales Ehrenamt zu übernehmen.

Die Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung solcher Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ...

... müssen zeit- und bedarfsgerecht angepasst werden. Die wachsende Komplexität kommunaler Aufgabenstellungen und das notwendige Fachwissen erfordern individuelle Lösungen.

... müssen deutlich verbessert werden, die Aktiven in der Kommunalpolitik stehen immer mehr unter Druck. Die Anforderungen werden komplexer und herausfordernder, zum Beispiel durch europarechtliche Rahmenbedingungen. Auch die Vergaberechtspraxis hat sich immer weiter verkompliziert.

Diesmal geht es um das Ehrenamt in Stadträten und Kreistagen.

Mehrdad Mostofizadeh
(Grüne)



... sehr viel. Die Mitwirkung gewählter Vertreterinnen und Vertreter in den Räten und Kreistagen bildet die Basis unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie stehen stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger und nehmen eine wichtige Aufgabe in der kommunalen Selbstverwaltung wahr.

... einen unverzichtbaren Einsatz für die Allgemeinheit. Sie opfern ihre Freizeit und nehmen berufliche Belastungen und Einschränkungen in Kauf. Sie bringen sich mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen in die Gestaltung des Gemeinwesens konstruktiv ein.

... eine wichtige Aufgabe des Landes, die wir als Grüne Fraktion sehr ernst nehmen. In der vergangenen Legislaturperiode ist eine Arbeitsgruppe des Kommunalausschusses damit befasst gewesen und hat gute Vorschläge erarbeitet.

... eindeutig als gegeben an. Daher haben wir das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes mit vorgelegt und verbesserte Freistellungsregelungen vorgeschlagen. Wir werden uns auch mit Fragen der angemessenen Entschädigungen sowie der Erweiterung der Rechte und Ausstattungen der Fraktionen befassen.

... müssen dringend verbessert werden. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Freistellungsmöglichkeiten für acht Tage innerhalb einer Wahlperiode sind absolut notwendig angesichts der immer komplexer werdenden Sachverhalte, wie zum Beispiel das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF).

Horst Engel (FDP)



... Fundament und Keimzelle. Denn jedwede gelebte demokratische Struktur basiert auf dem Einsatz engagierter Bürgerinnen und Bürger für ihre lokale Gemeinschaft. Erst auf dieser Grundlage funktioniert unser staatliches Gemeinwesen.

... einen unschätzbaren wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Der selbstlose Einsatz für die Belange der örtlichen Gemeinschaft ist meist mit erheblichen Entbehrungen im Privatleben verbunden. Wer sich davon nicht abschrecken lässt, verdient höchsten Respekt und Anerkennung.

... als Landespolitiker selbstverständlich und stellt für mich und die gesamte FDP-Fraktion eine dankbare Aufgabe dar. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir im Landtag augenblicklich sogar fraktionsübergreifend an einem Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes.

... vor allem im Bereich der Gleitzeitbeschäftigung. Das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes soll dazu beitragen, vorhandene Missstände in diesem und anderen Bereichen zu beseitigen.

... sind aus Sicht der FDP zu stärken und zu vertiefen. Das geplante Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes sieht hierzu einen festen Fortbildungsanspruch für kommunale Mandatsträger vor.

Özlem Alev Demirel
(Linke)



... einen wesentlichen Beitrag. Das Engagement der Ehrenamtlichen ist wichtig und unverzichtbar. Nichtsdestotrotz sollte auf kommunaler Ebene die direkte Demokratie weiter ausgebaut werden, damit auch die vielen Vollzeitbeschäftigten ihre Vorstellungen einbringen können.

... einen unglaublichen Arbeitsaufwand, der leider wenig honoriert wird. Ehrenamtliche MandatsträgerInnen wenden viele Stunden ihrer Freizeit auf, um im Gemeinwesen etwas zu verbessern. Dabei machen öffentliche Sitzungen nur den kleinsten Teil der Arbeit aus.

... zwingend erforderlich. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung macht es für sozial ausgegrenzte Menschen überhaupt erst möglich, ihre Rechte einzufordern. Die faktische Streichung der Entschädigungen durch die Hartz-Gesetze ist ein Verstoß gegen die demokratischen Rechte von Erwerbslosen.

... bei den Regelungen für ALG-2-BezieherInnen. Es gibt keinen Grund, diese Menschen zu benachteiligen. Deshalb darf die Entschädigung nicht mehr auf den Hartz-IV-Satz angerechnet werden. Auch beim Verdienstaustausch besteht Handlungsbedarf. Unsere Räte sollten genauso bunt sein wie unsere Gesellschaft.

... müssen verbessert werden. Es muss für alle MandatsträgerInnen eine Möglichkeit geschaffen werden, sich fortzubilden. Auch während der Arbeitszeit. Auch für Alleinerziehende oder für Menschen, die Angehörige pflegen müssen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden.